

Häufig gestellte Fragen rund um das Thema Antragstellung

1. Wer kann Fördermittel beantragen?

Antragsteller können Kommunen, Vereine, Stiftungen, Unternehmen, Kirchgemeinden und Privatpersonen des Landkreises Eichsfeld sein.

2. Passt meine Idee? Was wird gefördert?

Grundsätzlich können Projekte bezuschusst werden, die unsere Region (z. B. in den Bereichen Grundversorgung und Lebensqualität, Kultur, Ehrenamt, Tourismus und Naherholung, Natur und Landschaft, Jugend und Bildung) unterstützen und voranbringen. Ihr Projekt sollte daher unseren Zielen entsprechen. Unsere Ziele finden Sie u. a. auf unserer Internetseite unter <https://www.rag-eichsfeld.de/unsere-ziele>.

3. In welcher Höhe gibt es Fördermittel? Muss ich Eigenmittel aufbringen?

Die Förderquote beträgt 35% der förderfähigen Kosten bei privaten Vorhaben und 65% der förderfähigen Kosten bei kommunalen und gemeinnützigen Vorhaben. Bei den sog. Kleinprojekten (Gesamtinvestitionskosten max. 5.000 Euro) liegt die Förderquote bei 75%. Die restlichen Mittel zur Umsetzung Ihres Projektes sind von Ihnen selbst in Form von finanziellen Eigenmitteln aufzubringen. Die Gesamtkosten Ihres Projektes sind von Ihnen vorzufinanzieren (siehe Frage 10).

4. Wann und wie kann ich mich bewerben?

Bitte besprechen Sie Ihre Projektideen frühzeitig mit dem LEADER-Regionalmanagement, sodass offene Fragen bereits im Vorfeld geklärt werden können. Ihre Projektideen können Sie jederzeit unabhängig von den Projektaufrufen beim Regionalmanagement vorstellen.

Sobald ein Projektaufruf veröffentlicht wird (www.rag-eichsfeld.de und weitere Publikationen), können Sie zunächst den Projektfragebogen online ausfüllen und bei der RAG einreichen. Der Projektfragebogen ist hier zu finden:

<https://www.surveio.com/survey/d/S2Z9A7K0X3Y9A4L0R>

Im Projektfragebogen machen Sie Angaben zum Inhalt des Projektes, den kalkulierten Kosten und ggf. zu notwendigen Genehmigungen bzw. Voraussetzungen. Der aktuelle Stichtag für die **Einreichung des Projektfragebogens** ist der **30.09.2026**.

5. Was passiert nach meiner Bewerbung?

Nach der Einreichung Ihres Projektfragebogens wählt ein Entscheidungsgremium (bestehend aus regionalen Akteuren aus Kommunen, Vereinen, Verbänden und Kirchen) auf

Basis eines Bewertungskatalogs die Projekte aus, die gefördert werden sollen. Der Bewertungskatalog spiegelt die Zielsetzungen der RAG wider. Da die Fördermittel jährlich begrenzt sind, werden die von der RAG ausgewählten Projektideen in eine Rang- und Reihenfolge gebracht. Erst nach positiver Votierung durch die RAG (Feststellen der Förderwürdigkeit) kann das eigentliche Antragsverfahren in dem dafür vorgesehenen online-Portal Portia abgeschlossen werden.

6. Wo und wie stellen ich den eigentlichen Antrag auf Förderung?

Nur Projekte, die vorher das beschriebene Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, können im Rahmen von LEADER beantragt werden. Für die Antragstellung ist nur noch das Online-Antragsverfahren über das Portal PORTIA unter <https://portia.thueringen.de/> möglich. Dabei sind einige Schritte vorher zu beachten:

- Vorhandensein einer Personen-Ident-Nummer (PI) (erhältlich beim TLLLR)
- freigeschaltete online-Funktion des Personalausweises
- Vorhandensein eines Bund ID Kontos
- Registrierung bei PORTIA und Erstellung eines Nutzerkontos
- Einrichten der Organisation und Mitgliederverwaltung innerhalb des Portals PORTIA

Sobald die Registrierung im Online-Portal PORTIA erfolgreich abgeschlossen ist, kann mit der Erstellung und Bearbeitung von Anträgen begonnen werden. Das Abschließen und Absenden des Antrages mit Anlagen im Portal PORTIA muss **bis spätestens 15.02.2027** erfolgen. Ihr Antrag ist dann offiziell bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) eingereicht bzw. gestellt.

7. Wann kann ich mit der Umsetzung beginnen?

Im TLLLR wird nach dem erfolgreichen Einreichen des Antrages im Portal PORTIA Ihr Antrag inkl. aller Unterlagen geprüft. Nach positiver Prüfung und bei verfügbaren Fördermitteln erhalten Sie von der Bewilligungsbehörde einen sogenannten Zuwendungsbescheid. Erst wenn dieser bei Ihnen vorliegt, dürfen Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen. Für den Fall das Ihr Projekt nicht ausgewählt wurde, können Sie Ihr Vorhaben beim nächsten Projektauftrag neu einreichen.

8. Was muss ich bei der Umsetzung meines Projektes beachten?

Zusammen mit dem Zuwendungsbescheid erhalten Sie ggf. verschiedene Auflagen, die Sie bei der Umsetzung Ihres Projektes beachten müssen. Besonders wichtig dabei ist, dass Sie Ihr Projekt so umsetzen, wie es bewilligt wurde. Sollten sich während der Umsetzung Ihres Projektes Änderungen ergeben, klären Sie das weitere Vorgehen vorher bitte unbedingt mit der Bewilligungsbehörde (TLLLR) ab.

9. Wie und von wem bekomme ich dann die Fördermittel?

Das gesamte Projekt ist nach einer Bewilligung der Fördermittel zunächst vorzufinanzieren. Wenn Sie Ihr Projekt erfolgreich umgesetzt und alle Leistungen/Rechnungen bezahlt haben, reichen Sie, auch wieder über das Portal PORTIA, bei der Bewilligungsbehörde einen Verwendungsnachweis und Antrag zur Auszahlung der Fördermittel ein. Hierzu sind u. a. sämtliche Rechnungen und Belege vorzulegen. Welche weiteren Dokumente Sie vorlegen müssen, erfahren Sie von der Bewilligungsbehörde. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises und Auszahlungsantrages werden Ihnen durch die Bewilligungsbehörde die anteiligen Ausgaben erstattet bzw. die Fördermittel überwiesen.

10. Sie haben weitere Fragen? Das Regionalmanagement berät Sie gern!

Sie erreichen das LEADER-Regionalmanagement per Mail unter rm.eichsfeld@thlg.de bzw. telefonisch unter (03606) 655 109 oder (0361)4413 111. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.rag-eichsfeld.de.

Fragen zum Portal PORTIA beantwortet das dafür zuständige TLLLR:

fachliche Fragen:

laendlicherraum@tlllr.thueringen.de

Infotelefon Landentwicklung: +49 361 5740 62-999

technische Fragen:

portia.post@tlllr.thueringen.de

Portia-Hotline: +49 361 5740 13-333